



Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5%
(Vorlage Nr. 3624.1 - 17451)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Oktober 2023 reichten Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson das Postulat betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5 % ein. An der Sitzung vom 1. März 2024 erklärte der Kantonsrat das Postulat auf Antrag des Regierungsrats erheblich.

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitträger der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ), die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» auftritt. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat; BGS 414.31) erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 den Leistungsauftrag 2024–2027 der FHZ genehmigt. Auch die fünf weiteren Regierungen der Zentralschweizer Konkordatskantone haben den Leistungsauftrag genehmigt. Der neue Leistungsauftrag ist somit rechtskräftig. Anpassungen der jährlichen Finanzierungsbeiträge sind gemäss Art. 5 der Vereinbarung möglich, etwa bei Änderungen des Leistungsumfangs. Konkordatsbeschlüsse zur Finanzierung müssen einstimmig erfolgen.

Die Trägerbeiträge aller Zentralschweizer Konkordatskantone steigen wegen des Wachstums der FHZ, der Eigenkapitalbildung und des Infrastrukturbedarfs in den nächsten Jahren stark an. Aufgrund der Bedeutung der angewandten Forschung für den Wirtschaftsplatz Zug und Zentralschweiz sowie der aktuellen Finanzlage des Kantons Zug unterstützte der Regierungsrat die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung um 0,5 Prozent des Jahresumsatzes ab 2024 als zusätzliche Unterstützung der FHZ, weshalb er dem Kantonsrat beantragte, das Postulat erheblich zu erklären. Der Kantonsrat folgte dem Antrag an der Sitzung vom 1. März 2024.

2. Situation in den übrigen Konkordatskantonen

In sämtlichen Konkordatskantonen wurden analoge parlamentarische Vorstösse eingereicht. Diese wurden wie folgt behandelt: Im Kanton Obwalden wurde die Motion angenommen, in den Kantonen Nidwalden, Schwyz und Zug wurden die jeweiligen Postulate erheblich erklärt, im Kanton Uri die parlamentarische Empfehlung überwiesen und im Kanton Luzern das Postulat teilweise erheblich erklärt. Die teilweise Erheblicherklärung des Postulats im Kanton Luzern verlangt die Prüfung einer Beobachtung der Entwicklung und eine Überprüfung im Rahmen des nächsten vierjährigen Leistungsauftrags, jedoch keine Prüfung einer sofortigen Erhöhung.

Der Konkordatsrat diskutierte an seiner Sitzung vom 27. September 2024 die in den meisten Kantonen überwiesenen Vorstösse zur Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschule Luzern und stellte fest, dass für eine solche Erhöhung während der laufenden Periode 2024–2027 keine Einstimmigkeit erzielt werden kann.

Dementsprechend ist eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung für die nächsten Jahre ausgeschlossen und daher das Postulat als erledigt abzuschreiben. In den übrigen Konkordatskantonen wurden die entsprechenden Vorstösse ebenfalls als erledigt abgeschrieben bzw. wird dies noch erfolgen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das erheblich erklärte Postulat betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5 % (Vorlage Nr. 3624.1 - 17451) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 18. März 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der 2. stv. Landschreiber: Lukas FÜRrer